

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Stand 15. Juli 2018

1. Geltungsbereich

a) Für die Beherbergung von Gästen, die Überlassung von Funktions- und sonstigen Räumen der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH zur Durchführung von Veranstaltungen, sowie für alle mit diesen zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen.

b) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, es sei denn, es liegt eine schriftliche Zustimmung der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH vor.

2. Vertragsabschluss

a) Die Angebote der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH sind vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung freibleibend und unverbindlich.

Die Reservierung von Zimmern, Räumen und Flächen, sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH für diese und den Vertragspartner bindend.

b) Der Vertrag kommt zwischen der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH und dem Gast/Veranstalter zustande.

c) Wird der Vertrag mit der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH durch einen Dritten z.B. einer Agentur, eines gewerblichen Vermittlers oder eines Veranstalters geschlossen, haftet dieser Dritte uns gegenüber gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem abgeschlossenen Vertrag, wenn uns eine entsprechende Erklärung von diesem vorliegt.

d) Die Untervermietung oder sonstige Überlassung der Zimmer, Räume und Flächen an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH. Sie sind ohne diese nicht zulässig.

e) Sofern bei der vom Gast/Veranstalter beabsichtigten Veranstaltung besondere Gefahren eintreten können oder das Risiko hoher Schäden bestehen kann, muss uns dies sobald bekannt, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss mitgeteilt werden.

Diese Pflicht zur Mitteilung gilt auch, wenn die Leistungserbringung und/oder die Veranstaltung des Gastes/Veranstalters aufgrund ihres Inhaltes oder Charakters (z.B. politisch, religiös, öffentlichkeitswirksam, etc.) geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder die Belange unseres Hauses zu beeinträchtigen oder zu gefährden.

3. Zimmerbereitstellung, -übergabe & -rückgabe

a) Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

b) Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, stehen die Zimmer am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung.

c) Am vereinbarten Abreisetag müssen die Zimmer bis spätestens 11.00 Uhr geräumt zurückgegeben werden. Werden die Zimmer erst später zurückgegeben, ist die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH berechtigt bei Zimmerrückgabe bis 14.00 Uhr 50% des vollen Logispreises und nach 14.00 Uhr den vollen Logispreis in Rechnung zu stellen. Es steht dem Gast/Veranstalter frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Nachweis oder Geltendmachung eines weitergehenden Schadens behalten wir uns ausdrücklich vor.

4. Preise und Leistungen

a) Die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH ist verpflichtet, die vom Gast/Veranstalter bestellten und von uns zugesagten Leistungen zu erbringen.

b) Der Gast/Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH an Dritte.

c) Die vereinbarten Preise schließen die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein.

d) Die Preise sind nicht kommissionfähig, es sei denn, es liegt eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Veranstalter und der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH vor.

e) Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der von der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% angehoben werden. Für jedes weitere Jahr zwischen Vertragsabschlusses und Vertragserfüllung über die vier Monate hinaus erhöht sich die Obergrenze um weitere 5%. Preisänderungen nach c) bleiben davon unberücksichtigt.

f) Bei Veranstaltungen, die länger als 1.00 Uhr nachts dauern, wird ein Nachtzuschlag pauschal pro Stunde berechnet.

g) Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so können die zusätzlichen Kosten der Leistungsbereitschaft nach billigem Ermessen der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden, es sei denn, die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH hat die Verschiebung zu vertreten.

h) Rechnungen der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Weiterhin gilt das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen vom 01.05.2000. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.

i) Die Fürstenfelder Gastronomie ist berechtigt, die im Anhang festgesetzten Anzahlungen auf die gebuchten Leistungen zu verlangen.

j) Der Kunde kann nur unstreitige und rechtskräftig festgestellte Forderungen gegenüber Forderungen der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH aufrechnen.

5. Rücktritt durch den Gast/Veranstalter

a) Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

b) Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.

c) Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Räume sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.

d) Die Stornierungsbedingungen sind im Anhang aufgeführt.

e) Das Recht, sich wegen von uns zu vertretender Pflichtverletzungen vom Vertrag zu lösen, bleibt von vorstehenden Regelungen der Buchstaben a bis einschließlich c unberührt.

6. Rücktritt der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH

a) Die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn:

o vom Gast/Veranstalter zu leistende Vorauszahlungen trotz Setzung einer einmaligen Nachfrist nicht zeitgerecht eingehen

o höhere Gewalt und andere von uns nicht zu vertretende Umstände, hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrungen, behördliche Anordnungen usw. die Vertragserfüllung wesentlich erschweren oder unmöglich machen

o Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen z. B. des Veranstalters oder des Inhalts und Zwecks der Veranstaltung gebucht werden

o die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der erbrachten Leistung und/oder die Durchführung der vorgesehenen Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Unternehmens gefährden kann.

o uns eine Mitteilung nach Ziffer 2 Buchstaben e) vom Gast/Veranstalter nicht oder nicht rechtzeitig gemacht wird oder eine Veröffentlichung oder Werbung in Bild-, Ton- und Printmedien unter Angabe und Nennung des Hotels nach Ziff. 11 Buchstabe a) ohne erforderliche, vorherige schriftliche Zustimmung erfolgt und dadurch wesentliche Interessen des Hotels beeinträchtigt werden.

Wir sind in diesen Fällen insbesondere auch berechtigt, die Veranstaltung öffentlich abzusagen.

b) Die Regelung nach Ziff. 5 a bis einschließlich d finden in diesen Fällen entsprechende Anwendung. Die weitergehende Geltendmachung eines Schadens behalten wir uns in sämtlichen Fällen vor.

c) Die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

d) Bei berechtigtem Rücktritt vom Vertrag durch die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH hat der Veranstalter keinen Anspruch auf Schadensersatz.

7. Teilnehmerzahl

a) Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss der Bankett- und Tagungsabteilung spätestens 5 Werktage vor dem Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.

b) Die Änderung der Teilnehmerzahl ist in jedem Fall nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung möglich.

c) Im Fall einer Teilnehmererhöhung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

8. Mitbringen von Speisen, Getränken und sonstigen Gegenständen sowie deren Entsorgung

Speisen und Getränke zu Veranstaltungen stellt ausschließlich die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH bereit. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In diesen Fällen wird ein Betrag zur Deckung der Gemeinkosten („Korkgeld“ und/oder „Tellergeld“) berechnet. Der Veranstalter trägt die volle Haftung für mitgebrachte Speisen und Getränke und stellt die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH insoweit von jeder Inanspruchnahme durch Dritte frei.

9. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

a) Soweit die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Der Veranstalter stellt die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH ist von allen Ansprüchen Dritter aus Überlassung dieser Einrichtungen frei.

b) Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes von der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH bedarf deren schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels bzw. der genutzten Räumlichkeiten gehen zu Lasten des Veranstalters. Die durch die Verwendung entstandenen Stromkosten darf die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH - soweit nicht anders vereinbart - pauschal erfassen und berechnen.

10. Werbung

a) Eine Veröffentlichung oder Werbung in Bild-, Ton- oder Printmedien, also insbesondere auch in Zeitungsanzeigen, auf Plakaten, Werbeflyern etc. unter Angabe und Nennung der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Genehmigung gestattet.

b) Sämtliche Hinweise auf unser Hotel in Programmen, Einladungen etc. sind rechtzeitig vor Herausgabe inhaltlich und gestalterisch mit uns abzustimmen. Die Bildmarke (Logo) und die Wortmarke sind entsprechend dem Prospekt unseres Hauses zu verwenden und dürfen weder verändert noch mit anderen Zeichen verbunden werden.

c) Infostände von Gästen sind im gesamten Hotel nur unter Rücksprache mit der Geschäftsleitung erlaubt.

11. GEMA

a) Alle Musikveranstaltungen werden von der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH vorab der GEMA gemeldet. Die Gebühren sind vom Gast/Veranstalter zu tragen.

b) Der Gast/Veranstalter stellt das Hotel von eventuellen Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter (z. B. wegen Nichtanmeldung durch den Gast/Veranstalter) entstehen oder geltend gemacht werden, frei.

12. Mitgebrachte Sachen

a) Mitgeführte Ausstellungs-, Seminar-, Tagungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH übernimmt keine Bewachungs- oder Aufbewahrungspflicht. Im übrigen haftet die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die für die Veranstaltung bestimmten Gegenstände sind, sofern möglich, nicht früher als 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn in das Hotel/die Gastronomie zu bringen. Auch hier besteht seitens der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH bezüglich Verlust, Untergang und Beschädigung lediglich bei grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Verletzung der Vertragspflichten, begrenzt auf die jeweilige Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung, Versicherungsschutz. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt dem Veranstalter. Eine Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform. Um etwaige Beschädigungen der vom Gast/Veranstalter mitgebrachter Ausstellungs- oder sonstiger, auch persönlicher Gegenstände zu vermeiden, sind die Aufstellung oder Anbringung dieser Gegenstände vorher mit der Bankett- und Tagungsabteilung abzustimmen.

b) Die vom Gast/Veranstalter mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen, einschließlich sämtlicher Dekorationen sowie sämtlicher Verpackungen. Soweit der Gast/Veranstalter die Gegenstände, Dekorationen und Verpackungen nicht unverzüglich nach Ende der Veranstaltung entfernt, sehen wir uns gezwungen, die Entfernung auf dessen Rechnung und Kosten selbst zu veranlassen.

13. Haftung der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH

a) Sollten an den Lieferungen oder Leistungen der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH Mängel auftreten bzw. Leistungen gestört werden, hat der Veranstalter dies nach Feststellung unverzüglich zu rügen, damit die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH die Möglichkeit erhält, schnellstens Abhilfe zu schaffen bzw. die Vertragsmäßigkeit der Lieferungen und Leistungen herzustellen. Soweit dies wegen der Natur des Mangels/der Störung oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder dem Veranstalter nicht zuzumuten ist, müssen Mängelrügen in jedem Fall spätestens anlässlich der Rückgabe der Räume an die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH erhoben werden. Der Veranstalter ist verpflichtet, einen ihm entstehenden Schaden möglichst gering zu halten.

b) Außer in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH lediglich für ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

c) Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn wir nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus sonstiger Produzentenhaftung haften. Sie gelten weiter nicht bei einer Haftung, die auf einer von der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH übernommenen Garantie oder einem Beschaffungsrisiko beruht sowie bei einer Haftung wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten weiterhin nicht, soweit wir Deckungsschutz einer Haftpflichtversicherung genießen.

d) Von sämtlichen vorstehenden Haftungsregelungen vollkommen unberührt bleiben die gesetzlichen Ansprüche aus einer Haftung der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH als Gastwirt (§§ 701 ff. BGB). Geld und Wertsachen können im Hotelsafe aufbewahrt werden. Wir empfehlen ausdrücklich, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

14. Haftung des Gastes/Veranstalters für Schäden und Verluste

a) Der Gast/Veranstalter haftet für alle Verluste und Schäden, etwa solche am Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Es obliegt dem Veranstalter hierfür entsprechende Versicherungen abzuschließen. Die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

b) Das Hotel Fürstenfelder ist ein Nichtraucherhotel. Schäden durch unerlaubtes Rauchen in den Zimmern, sowie die Rechnung für Feuerwehreinsätze durch die Alarmierung durch Rauchmelder im Hotel trägt der Gast (Feuerwehreinsatz ca. € 500,00). Für die Reinigung von Vorhängen, Bettüberwürfen und Kissen stellen wir pauschal € 80,00 in Rechnung. Sollte es nicht möglich sein, das Zimmer auf Grund der Geruchsbelästigung am gleichen Tag weiterzuverkaufen, stellen wir den entgangenen Umsatz in Rechnung.

15. Sonstiges

a) Weckaufträge werden von der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH mit größter Sorgfalt erfüllt. Auskünfte werden vom Hotel nach besten Gewissen erteilt. Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste behandeln wir mit größtmöglicher Sorgfalt.

b) Fundsachen werden nur auf Ihre ausdrückliche Anfrage zu Lasten des Gastes nachgesandt. Wir bewahren Fundsachen für die Dauer von 6 Monaten in unserem Hotel auf. Ein Verwahrungsvertrag kommt über die Nachrichten, Post- und Warensendungen nicht zustande.

c) Tiere dürfen nicht mitgebracht werden. Ausnahmen können nur mit unserer Zustimmung und gegen Berechnung eines Zuschlags gemacht werden. Für eventuelle Schäden haftet der Besitzer. Wenn Tiere unangemeldet mitgebracht werden, berechnen wir einen Schadensersatz von € 50,00 und den täglichen Zuschlag und den Ausfall laut Tagespreis, falls das Zimmer nicht weitervermietet werden kann.

16. Schlussbestimmungen

a) Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie werden erst wirksam, wenn die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH diese auch schriftlich bestätigt hat.

b) Erfüllung- und Gerichtsstandort ist der Sitz der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH.

c) Es gilt ausschließlich Deutsches Recht.

d) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten solche, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen. Anhang zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen

Anzahlungen:

Tagungen/Incentives:

Bei Veranstaltungen ab 100 Personen fällt 14 Tage vor der Veranstaltung eine Anzahlung von 50% der geschätzten Kosten an.

Hochzeiten:

Bei Bestätigung der Reservierung wird die vereinbarte Raummiete als Anzahlung fällig.

17. Stornierungsbedingungen

Falls im Falle einer Stornierung eine Weitervermietung nicht möglich ist, hat der Besteller folgende Beträge zu bezahlen:

HOTEL:

1-3 Zimmer
2 Tage vor Anreise kostenfrei,
danach 80% des Zimmerpreises

4-9 Zimmer
7 Tage vor Anreise kostenfrei,
danach 80% des Zimmerpreises

Ab 10 Zimmer
21 Tage vor Anreise kostenfrei
20-15 Tage 50% des Zimmerpreises
14-0 Tage 80% des Zimmerpreises

Ab 30 Zimmer
49 Tage vor Anreise kostenfrei
48-43 Tage 50% des Zimmerpreises
42-0 Tage 80% des Zimmerpreises

Ab 50 Zimmer
91 Tage vor Anreise kostenfrei
90-63 Tage 50% des Zimmerpreises
62-0 Tage 80% des Zimmerpreises

Ab 70 Zimmer
122 Tage vor Anreise kostenfrei
121-83 Tage 50% des Zimmerpreises
82-0 Tage 80% des Zimmerpreises

1-3 Zimmer können bis 2 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden.

Bei Messen und dem Oktoberfest verlängern sich die vorgenannten Fristen.
Diese sind in der jeweiligen Reservierungsbestätigung aufgeführt.

No Shows werden zu 100% berechnet.

Die vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH.

GASTRONOMIE - Tagungen und Incentives:

a) bis 45 Kalendertage vor Ankunft:
kostenfreie Stornierung möglich

b) 44 bis 30 Kalendertage vor Ankunft:
Berechnung der Miete

c) 29 bis 15 Kalendertage vor Ankunft:
Berechnung der Miete
zzgl. 30% des entgangenen Speisenumsatzes

d) 14 bis 8 Kalendertage vor Ankunft:
Berechnung der Miete
zzgl. 60% des entgangenen Speisenumsatzes

e) 7 bis 0 Kalendertage vor Ankunft:
Berechnung der Miete
zzgl. 80% des entgangenen Speisenumsatzes

Bei Veranstaltungen über 150 Personen verlängern sich die vorgenannten Fristen um 30 Tage.
Falls der Speisumsatz noch nicht festgelegt war, gilt Tagungspauschale bzw. Mindestmenüpreis x Personenzahl. Die Höhe der Miete/Leistungen ergibt sich aus der Auftragsbestätigung.

GASTRONOMIE - Hochzeiten und Familienfeiern:

a) bis 12 Monate vor Ankunft:
Berechnung von 75% der Miete

b) bis 8 Monate vor Ankunft:
Berechnung der Miete

c) 29 bis 15 Kalendertage vor Ankunft:
Berechnung der Miete
zzgl. 30% des entgangenen Speisenumsatzes

d) 14 bis 8 Kalendertage vor Ankunft:
Berechnung der Miete
zzgl. 60% des entgangenen Speisenumsatzes

e) 7 bis 0 Kalendertage vor Ankunft:
Berechnung der Miete
zzgl. 80% des entgangenen Speisenumsatzes